

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0275
13 - Hauptamt			Datum: 11.08.2023
Bearb.:	Rehmke, Gerrit	Tel.:-160	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss Stadtvertretung	04.09.2023 26.09.2023	Vorberatung Entscheidung

Hauptsatzung - Verlängerung der Genehmigung der Regelung des § 10 Abs. 2 Buchst. d) Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Norderstedt beantragt beim Innenministerium die Verlängerung der befristeten Genehmigung des § 10 Abs. 2 Buchst. d) der Hauptsatzung ab 01.10.2023 bis zum 30.09.2028 nach § 135a GO (Experimentierklausel).

Sachverhalt:

Die Genehmigung nach § 135a GO (Experimentierklausel) der 1999 eingeführte Regelung des § 10 Abs. 2 Buchstabe d) der Hauptsatzung:

„(2) Der Hauptausschuss entscheidet über
(...)
d) die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern in Eigengesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen, soweit die Beteiligung der Stadt einen Betrag von 5.000.000 € nicht übersteigt.
(...)“

wurde mehrfach verlängert und zuletzt bis zum 30.09.2023 befristet. Da § 135a GO nur zeitlich begrenzte Ausnahmen von organisations- und gemeindefinanziellen Vorschriften zulässt, muss die Genehmigung erneut beantragt werden.

Eine Genehmigung ohne Anwendung der Experimentierklausel ist nach dem Begleitschreiben zur ursprünglichen Genehmigung von 1999 nicht möglich, da die gewählte Wertgrenze von 5.000.000 € so hoch ist, dass alle Beteiligungen der Stadt Norderstedt davon erfasst sind. Damit hat die Stadtvertretung hinsichtlich der Besetzung der Gremien der städtischen Gesellschaften faktisch auf jegliche Rechte verzichtet. Dies ist mit § 28 Nr. 20 GO (Vorbehaltene Aufgaben) nur unter Anwendung der Experimentierklausel vereinbar.

Probleme mit der zur Verlängerung anstehenden Regelung sind nicht ersichtlich. Bei der Entsendung von Mitgliedern in die Gremien der städtischen Gesellschaften handelt es sich um eine Beschlussfassung nach § 39 GO, nicht um eine Wahl nach § 46 GO. Unabhängig davon wurde die Besetzung der Gremien immer in Anlehnung an die Ausschussbesetzung im Wege der Verhältniswahl vorgenommen. Dies ist Konsens aller Fraktionen in der Stadtvertretung.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Als Anlage ist eine Übersicht über die vorgenommenen Besetzungen der Aufsichtsräte in den letzten Jahren beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht über die vorgenommenen Besetzungen